



16. März 2026

23.462 Parlamentarische Initiative Grossen

«Klare Spielregeln für Bundesunternehmen im Wettbewerb mit Privaten»

Bericht über die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens

Inhaltsverzeichnis

1	Gegenstand des Vernehmlassungsverfahrens.....	4
2	Durchführung des Vernehmlassungsverfahrens.....	4
3	Beurteilung durch die Vernehmlassungsteilnehmenden.....	5
	3.1 Allgemeine Einschätzung.....	5
	3.1.1 Gegenstand im Überblick (Anträge der Mehrheit und der Minderheit)	5
	3.1.2 Stellungnahmen im Überblick	5
	3.2 Stellungnahmen zur vorgeschlagenen Einschränkung des Unternehmenszwecks	6
	3.2.1 Gegenstand.....	6
	3.2.2 Stellungnahmen.....	6
	3.2.3 Bemerkungen zu Art. 3 Bst. a ^{bis} VE-POG (Digitalisierung) im Besonderen	7
	3.3 Stellungnahmen zur vorgeschlagenen Einführung eines individuellen Rechtsschutzes	8
	3.3.1 Gegenstand.....	8
	3.3.2 Stellungnahmen.....	8
	3.3.3 Aspekte bei der Regelung des Verfahrens zur Überprüfung der Zweckkonformität.....	9
	3.4 Stellungnahmen zu den Vorschlägen zum Quersubventionierungsverbots....	10
	3.4.1 Gegenstand.....	10
	3.4.2 Stellungnahmen.....	10
	3.5 Neu eingebrachte Revisionsvorschläge.....	11
4	Einsichtnahme	11
Anhang		12

1 GEGENSTAND DES VERNEHMLASSUNGSVERFAHRENS

Mit der Vorlage 23.462 Parlamentarische Initiative «Klare Spielregeln für Bundesunternehmen im Wettbewerb mit Privaten» der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK-N) sollen die Rahmenbedingungen für das Handeln der Post im Wettbewerb mit Privaten angepasst werden. Ziel der Vorlage ist es, den Unternehmenszweck so zu präzisieren, dass gesetzlich klar geregelt ist, in welchen Geschäftsbereichen die Post tätig sein darf. Die Aufnahme eines Rechtsschutzes für Mitbewerber der Post soll Rechtssicherheit darüber schaffen. Um dort, wo sie tätig sein darf, einen möglichst fairen Wettbewerb zu gewährleisten, soll das Quersubventionierungsverbot verschärft werden.

Am 5. Juni 2025 verabschiedete die eingesetzte Subkommission ihren Vorentwurf sowie die entsprechenden Erläuterungen zuhanden der Plenarkommission. Die WAK-N beriet diesen Vorentwurf am 18. August 2025. Sie trat mit 17 zu 7 Stimmen ohne Enthaltung darauf ein und verabschiedete ihren Vorentwurf mit 14 zu 7 Stimmen bei 4 Enthaltungen. Gleichzeitig beschloss die Kommission, die Vernehmlassung zu ihrer Vorlage zu eröffnen.

2 DURCHFÜHRUNG DES VERNEHMLASSUNGSVERFAHRENS

Das Vernehmlassungsverfahren wurde am 16. September 2025 eröffnet und dauerte bis am 16. Dezember 2025. Den Vernehmlassungsunterlagen wurde ein Fragebogen beigefügt.

Es wurden insgesamt 61 Vernehmlassungen eingereicht. Geäussert haben sich

- 23 Kantone¹, die VDK sowie die Städte Genf und Zürich,
- 6 in der Bundesversammlung vertretene politischen Parteien²,
- 2 gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Bergregionen³,
- 5 gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft⁴
- 2 Konsumentenorganisationen⁵ sowie
- 20 weitere Interessierte.

Der Schweizerische Städteverband sowie der Schweizerische Arbeitgeberverband haben explizit auf eine Stellungnahme verzichtet.

27 Teilnehmende⁶ haben den Fragebogen (mit-)eingereicht.

Eine Liste der Kantone, Parteien sowie der weiteren Interessierten, die eine Vernehmlassung eingereicht haben, findet sich im Anhang (inkl. Abkürzungsverzeichnis).

¹ ZH und SH haben keine Stellungnahme eingereicht. GL hat ausdrücklich auf eine Stellungnahme verzichtet.

² SVP, GRÜNE Schweiz, die Mitte, SP, FDP und GLP

³ SGV, SAB

⁴ Economiesuisse, sgV, SBV-USP, SGB/USS und Travail.Suisse

⁵ FRC und Konsumentenschutz

⁶ Kantone TG, SG, GE, VD, TI und NE; SP und GLP sowie Economiesuisse, SBV-USP, PARAT, Swissmem, asa-svv, AWS, syndicom, dpsuisse, SAB, KEP+Mail, Bauenschweiz, Suissedigital, VSBH, Swiss Economics SE AG, swico, metal.suisse, HANDELSchweiz, CP und EIT.Swiss

3 BEURTEILUNG DURCH DIE VERNEHMLASSUNGSTEILNEHMENDEN

3.1 ALLGEMEINE EINSCHÄTZUNG

3.1.1 Gegenstand im Überblick (Anträge der Mehrheit und der Minderheit)

Die Mehrheit der WAK-N schlägt vor, das Postorganisationsgesetz (POG, SR 783.1) sowie das Postgesetz (PG, SR 783.0) derart anzupassen, dass a) der Unternehmenszweck der Post eingeschränkt, b) ein Rechtsschutz für Mitbewerber eingeführt sowie c) das Quersubventionierungsverbot verschärft wird.

Eine Minderheit beantragt, das Geschäft zu sistieren, bis der Bundesrat und die zuständigen parlamentarischen Kommissionen die Revision der Postgesetzgebung beraten haben.

3.1.2 Stellungnahmen im Überblick

Kantone / Gemeinden

Alle teilnehmenden Kantone (mit Ausnahme des Kantons TG), die VDK, der SGV sowie die Städte Genf und Zürich beantragen die Sistierung des Geschäfts im Sinne des Minderheitsantrags oder lehnen die Vorlage gemäss Mehrheit ab. Der Kanton TG unterstützt die Minderheitsanträge zu Art. 3 Abs. 1 Bst. a^{bis} VE-POG (digitaler Service public) und Art. 19 Abs. 1^{bis} VE-PG (Quersubventionierung).

Die Kantone begrüssen mehrheitlich eine grundlegende Diskussion zur heutigen Post. Es wird aber eine umfassende Auslegeordnung für notwendig erachtet. Der Kanton OW teilt insbesondere auch die «eher generisch gehaltene Einschätzung» der Auswirkungen für die Kantone und Konsumentinnen und Konsumenten nicht. Die Auswirkungen, insbesondere für die Randregionen, seien deshalb vertiefter abzuklären.

In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien

Von den politischen Parteien unterstützen die GLP, FDP und SVP (3) die Vorlage im Sinne der Mehrheit. Die SPS, GRÜNE Schweiz sowie die Mitte (3) lehnen die Vorlage hingegen ab bzw. beantragen ebenfalls die Sistierung.

GLP möchte rasch klare Spielregeln für einen fairen Wettbewerb zwischen Bundesunternehmen und privaten Anbietern. Die Post soll sich auf ihren Kernauftrag konzentrieren. Für die FDP und SVP wird mit dieser Vorlage die liberale Wirtschaftsordnung gestärkt. Die SVP erachtet die Vorlage als unverzichtbar, um eine dynamische und innovative Schweizer Wirtschaft zu gewährleisten. GRÜNE Schweiz und SPS lehnen die Vorlage gänzlich ab. Die Post würde destabilisiert und unternehmerische Weiterentwicklungen wären nicht mehr möglich. Die Vorlage führe zu beachtlichen Mehrkosten und Verlusten für den Bund. Die Mitte wünscht sich wie die Kantone eine umfassende Auslegeordnung. Dabei sei der Post ein Handlungsspielraum zu belassen.

Post AG, Dachverbände und Konsumentenorganisationen

Die Post AG, SGB/USS, SGV, SAB, SBV-USP, Travail.Suisse, Konsumentenschutz und FRC (8), lehnen die Vorlage ab bzw. fordern ebenfalls die Sistierung aus den bereits genannten Gründen. Die Post sei unausgeglichen und reformbedürftig. Die Grundversorgung und deren Finanzierung via unternehmerisches Handeln müsse im Einklang stehen. Die Eigenwirtschaftlichkeit sei unbedingt zu erhalten. Die Post solle innovative Dienstleistungen entwickeln können.

Economiesuisse und sgv (2) unterstützen demgegenüber die Vorlage. Staatliche Markteilnahme sei nur dort zulässig, wo ein überzeugendes öffentliches Interesse besteht. Ansonsten entstünden strukturelle Wettbewerbsverzerrungen, die durch nachgelagerte Instrumente nicht vollständig kompensiert werden können. Die Einschränkung des Unternehmenszwecks sei deshalb zentral. Auf eine Ausweitung der Grundversorgung auf digitale Angebote sei zu verzichten.

Übrige Teilnehmende

16⁷ der übrigen Teilnehmenden unterstützen die Vorlage. 5⁸ lehnen sie ab bzw. fordern die Sistierung. Verschiedentlich wird bedauert, dass sich der Entwurf auf die Aktivitäten der Post beschränkt und die Pa. Iv. 23.462 damit nur teilweise umgesetzt wird. Die Vorlage habe Vorbildfunktion auch für andere staatliche Unternehmen. Der Vertreter der VDK im KMU-Forum verlangt eine Vertiefung der Regulierungsfolgeabschätzung.

3.2 STELLUNGNAHMEN ZUR VORGESCHLAGENEN EINSCHRÄNKUNG DES UNTERNEHMENSZWECKS

3.2.1 Gegenstand

Durch eine Änderung von Art. 3 Abs. 1 Bst. a-c des POG soll der Unternehmenszweck der Post präzisiert und eingeschränkt werden. Damit sollen Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden. Insbesondere müssen die erlaubten zusätzlichen Tätigkeiten künftig entweder zur gleichen Wertschöpfungskette wie die Haupttätigkeit gehören oder einen engen Zusammenhang zu den gesetzlichen Hauptaufgaben aufweisen.

- Die erlaubten zusätzlichen Tätigkeiten im *postalischen und logistischen Bereich* sollen den Haupttätigkeiten künftig entweder unmittelbar vor- oder nachgelagert sein oder einen sachlich engen Zusammenhang zu diesen aufweisen, sofern diese unter verhältnismässigem Mitteleinsatz erfolgen und die Erfüllung der Hauptaufgaben nicht gefährden;
- Gleichermassen gilt dies für *Finanz- und Mobilitätsdienstleistungen*, wobei für Neben- und Hilfstätigkeiten lediglich ein sachlicher - nicht jedoch ein *enger* sachlicher Bezug - erforderlich ist.

Weiter soll das Betreiben von Plattformen für eine vertrauensbasierte digitale Infrastruktur zum Unternehmenszweck gehören. Diese sollen gemäss Mehrheit eine sichere Infrastruktur für den Vertrieb digitaler Dienstleistungen Dritter bereitstellen (Art. 3 Abs. 1 Bst. a^{bis} VE-POG).

Eine Minderheit beantragt, die Post solle eine verlässliche und vertrauenswürdige digitale Infrastruktur für das Betreiben von Plattformen zur Erbringung von digitalen Diensten, sowie die sichere und einheitliche Übermittlung von Daten bereitstellen dürfen. Ergänzend zum Antrag der Mehrheit soll damit der Post erlaubt werden, über diese Plattformen auch eigene digitale Kommunikationsdienstleistungen anzubieten.

3.2.2 Stellungnahmen

Kantone / Gemeinden

Die VDK, die Kantone BS, TG, SG, VD, TI und NE sowie die Städte Genf und Zürich (9) haben sich dazu geäußert und die Vorlage kritisiert. Es wird geltend gemacht, es bestünden bereits wirksame Mechanismen, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Die Vorlage sei zu restriktiv und innovationsfeindlich. Der Spielraum der Post würde drastisch eingeschränkt und notwendige Anpassungs- und Entwicklungsfähigkeiten, insbesondere im IT-Bereich, behindert. Allenfalls würde der Minderheitsantrag unterstützt⁹.

In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien

SPS und GRÜNE Schweiz unterstützen den Minderheitsantrag, falls die Vorlage weitergeführt werde. Es sei möglichst nahe am geltenden Recht zu bleiben. Die GLP und die SVP sprechen sich für die Mehrheitsvariante aus. Die Probleme der Grundversorgung liessen sich nicht – und sollen auch nicht – durch Expansionen in funktionierende Märkte lösen.

⁷ KMU-Forum, PARAT, Swissmem, Berner KMU, asa-svv, AWS, dpsuisse, KEP+Mail, Bauenschweiz, Suissedigital, HANDELSchweiz, CP, VSBH, Swico, metal.suisse und EIT.Swiss

⁸ SGV, Kosumentenschutz, syndicom, transfair und Swiss Economics SE AG

⁹ VDK, TG, SG, VD und Stadt Zürich

Post AG, Dachverbände und Konsumentenorganisationen

Economiesuisse spricht sich für die Variante der Mehrheit aus. Diese bringe eine dringend notwendige Präzisierung des Unternehmenszwecks. Eine präzise und abschliessende Umschreibung sei notwendig. sgv schlägt vor, die Formulierung derart anzupassen, dass nur «sachlich *unmittelbar* zusammenhängende Tätigkeiten» erlaubt sind.

Die Post AG, SAB, SBG/USS, Travail.Suisse, FRC, Konsumentenschutz (6) lehnen eine Einschränkung des Unternehmenszwecks gänzlich ab. Die heutige Regelung im Post- bzw. Kartellgesetz seien ausreichend. Es wird insbesondere auf die erheblichen finanziellen und wirtschaftlichen Folgen hingewiesen. Die Folge wäre eine Blockade. SBV-USP, Konsumentenschutz bevorzugen die Minderheitsvariante, sofern die Vorlage nicht antragsgemäss sistiert werde.

Übrige Teilnehmende

13¹⁰ der übrigen Teilnehmenden unterstützen die Variante der Mehrheit. Es wird geltend gemacht, dass für digitale Vertrauensinfrastrukturen kein Zusammenhang mit den Kernaufgaben der Post bestünde. Die Post solle sich auf die Erbringung des Service public beschränken, der ohne sie nicht gewährleistet wäre.

Transfair lehnt eine Einschränkung des Unternehmenszwecks gänzlich ab. Syndicom lehnt sie ebenfalls ab, spricht sich aber für die Minderheitsvariante aus, sofern die Vorlage weiterverfolgt wird.

3.2.3 Bemerkungen zu Art. 3 Bst. a^{bis} VE-POG (Digitalisierung) im Besonderen

Im Fragebogen wurden die Teilnehmenden aufgefordert, Stellung zu nehmen, ob sie die Variante der Mehrheit unterstützen oder ob die Post weniger oder weitere digitale Dienstleistungen erbringen dürfen solle.

29 Teilnehmende haben sich zu dieser Frage geäußert.

Kantone / Gemeinden

Kein Kanton spricht sich für die vorgeschlagene Variante der Mehrheit aus. Die Kantone SG, VD und TI sprechen sich dafür aus, dass die Post weitere digitale Dienstleistungen erbringen dürfen sollte. Digitale Souveränität und Sicherung der Infrastruktur seien grundlegende Elemente.

In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien

SPS und GRÜNE Schweiz sind der Meinung, dass die Post weitere digitale Dienstleistungen erbringen dürfen sollte. Der Aufbau und das Betreiben der (digitalen) Infrastruktur sei kostenintensiv. Es bestehe zwischen der Post und Bevölkerung ein Vertrauensverhältnis. Die GLP unterstützt den Mehrheitsantrag.

Post AG, Dachverbände und Konsumentenorganisationen

Economiesuisse und sgv (2) sind der Meinung, dass die Post *weniger*, SAB, Konsumentenschutz, SBV-USP, Travail.Suisse und SGB/USS (5) *mehr* solche Leistungen erbringen dürfen sollte.

Economiesuisse und sgv lehnen eine Ausweitung der postalischen Grundversorgung auf digitale Dienste grundsätzlich ab. sgv beantragt ergänzend, dass die Formulierung weiter auf «*digitale Infrastruktur im öffentlichen Interesse*» beschränkt wird.

Travail.Suisse möchte, dass der Post eine aktive Rolle bei der digitalen Souveränität zugestanden werden soll. Gemäss SAB, SGB/USP und FRC soll die Post ihre Dienstleistungen, auch digitale, modernisieren können.

¹⁰ KMU-Forum, CP, PARAT, Swissmem, asa-svv, dpsuisse, Bauenschweiz, Suissedigital, KEP+Mail, HANDEL-Schweiz, VSBH, EIT.Swiss und metal.suisse

Übrige Teilnehmende

5¹¹ Teilnehmende unterstützen den Mehrheitsvorschlag der Kommission.

7¹² der weiteren Teilnehmenden befürworten, dass die Post *weniger* digitale Dienstleistungen erbringen dürfen sollte. Syndicom und transfair sprechen sich dafür aus, dass die Post *mehr* solche Dienstleistungen erbringen dürfen sollte. Digitale Infrastruktur allein reiche nicht aus. Die Post müsse auch Anwendungen und Dienste entwickeln dürfen. Sonst würde die Post in ihrer Entwicklung behindert. Es seien nicht inländische Angebote, welche sich mittelfristig als Alternativen anböten. Damit würden Arbeitsplätze in der Schweiz gefährdet. Damit ginge zudem ein Autonomieverlust der Schweiz einher.

3.3 STELLUNGNAHMEN ZUR VORGESCHLAGENEN EINFÜHRUNG EINES INDIVIDUELLEN RECHTSSCHUTZES

3.3.1 Gegenstand

Mit einem neuen Art. 3 Abs. 5 VE-POG soll die PostCom auf Gesuch hin oder von Amtes wegen prüfen, ob die Tätigkeiten der Post mit den Vorgaben des Artikels übereinstimmen.

3.3.2 Stellungnahmen

33 Teilnehmende haben zu dieser Frage Stellung genommen.

Kantone / Gemeinden

Die Kantone SG und VD sprechen sich für und die Kantone TG, TI und NE gegen die Einführung eines Rechtsschutzes aus. Für die Kantone SG und VD ist dies wichtig, um neue Regeln justiziabel und damit durchsetzbar zu machen. Für die Kantone TG, TI und NE sei der Rechtsschutz bereits gewährleistet (WEKO). Die Vorlage bringe Abgrenzungsschwierigkeiten und Doppelspurigkeit und führe zu Mehrkosten.

In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien

Von den Parteien haben sich die GLP und die SVP dafür und die SPS dagegen ausgesprochen.

Die GLP spricht sich gegen jegliche Einschränkungen der Legitimation, Prüfmöglichkeiten und Handlungsspielräume der PostCom aus. Die Verfahren seien kurz und effizient zu gestalten. Über die Bindungswirkung sei im Einzelfall zu entscheiden. Auch bereits getätigte Investitionen sollen untersucht werden können. Die SVP sieht den Rechtsschutz als wichtige flankierende Massnahme.

Für die SPS ist der Rechtsschutz heute schon genügend gewährleistet. Die übrigen Fragen lägen in der Zuständigkeit des Bundesrates im Rahmen seiner Eignerstrategie und Steuerung.

Post AG, Dachverbände und Konsumentenorganisationen

Economiesuisse und sgv (2) sprechen sich für und die Post AG, SAB, Konsumentenschutz, SBG/USS, SBV-USP und Travail.Suisse (6) gegen die Einführung eines individuellen Rechtsschutzes aus. Economiesuisse macht geltend, es sei nur ein Korrektiv für ein strukturelles Problem. sgv hebt die Rechtssicherheit hervor. Für die Post AG schafft die Neuregelung hingegen keine Rechtssicherheit. Es handle sich um eine fragwürdige Sonderregelung für die Post. SAB verweist ebenfalls auf die zusätzlich notwendigen Ressourcen bei der PostCom und die Gebühren. Die Vorlage schaffe neue bürokratische Hürden, verhindere Innovationen und schmälere die Ertragsbasis der Post. Auch Travail.Suisse beurteilt dies als problematisch und warnt vor negativen Auswirkungen auf die Innovationsfähigkeit und die unternehmerische Entwicklung der Post. Es drohe eine Flut von Verfahren, die nicht dem fairen Wettbewerb dienen, sondern der strategischen Behinderung eines öffentlichen Unternehmens. Die Rechtssicherheit sei gefährdet.

¹¹ Swissmem, dpsuisse, Swissdigital, Swico und CP

¹² Berner KMU, AWS, PARAT, asa-svv, KEP+Mail, HANDELSchweiz und VSBH

Übrige Teilnehmende

14¹³ weitere Teilnehmende befürworten die Einführung eines individuellen Rechtsschutzes. Es wird auf die dadurch entstehende Rechtssicherheit verwiesen¹⁴. transfair und syndicom lehnen dies ab. Der Rechtsschutz sei bereits gewährleistet. Es wird auf die beeinträchtigte Innovationsfähigkeit und unternehmerische Entwicklung der Post aufmerksam gemacht. Weiter wird auf die Kosten für zusätzliche Ressourcen, bürokratische Hürden und Abgrenzungsprobleme verwiesen¹⁵.

3.3.3 Aspekte bei der Regelung des Verfahrens zur Überprüfung der Zweckkonformität

Im erläuternden Bericht wird darauf aufmerksam gemacht, dass das Verfahren zur Überprüfung der Zweckkonformität noch präziser zu regeln sein wird. Es sollen daher in der Vernehmlassung Rückmeldungen insbesondere zu folgenden Aspekten eingeholt werden:

- *Rechtsstellung und Beschwerdelegitimation*: Sollen vom VwVG abweichende Regelungen getroffen werden (z.B. Beschränkung der Legitimation auf direkte Konkurrenten)?
- *Vorprüfung*: Soll ein Vorprüfungsverfahren eingeführt werden? Die Post könnte dabei bestimmte Sachverhalte zur Vorprüfung an ihre Zweckkonformität bei der PostCom vorlegen.
- *Rechtssicherheit*: Für die Post und ihre Partner sollte Planungssicherheit gewährleistet werden. Zu klären/prüfen wären z.B. schriftliche Verfahren, Länge der Fristen und die Durchführung der Prüfung, aufschiebende Wirkung, eingeschränkter Zugang zum Bundesgericht.
- *Reichweite der Zuständigkeit*: Abgrenzungen zur Zuständigkeit der FINMA wäre allenfalls zu regeln.
- *Bindungswirkung*: Um wiederholte Verfahren zu vermeiden, könnte vorgesehen werden, dass rechtskräftige Verfügungen bzw. gerichtlich Urteile Bindungswirkung gegenüber Dritten entfalten.
- *Rückwirkung*: Dabei stellt sich die Frage, ob überhaupt neue Entscheide auf bestehende Beteiligungen oder bereits aufgenommene Geschäftstätigkeiten Anwendung finden dürfen und sollen.
- *Folgen des Entscheids*: Reine Feststellungsentscheide (anschliessendes Festlegen der notwendigen Massnahmen durch die Eignerstelle) oder sollen im Entscheid auch direkte Pflichten auferlegt werden können? In welchem Zeitrahmen?

Im Fragebogen wurden die Teilnehmenden aufgefordert anzugeben, ob sie diese Aspekte als «wichtig» oder als «wenig wichtig» erachten. 23¹⁶ Teilnehmende haben zu diesen Fragen Stellung genommen:

Als wichtig wird insbesondere die Frage der *Vorprüfung* eingeschätzt. Die Kantone TG, SG, VD und Economiesuisse sowie 12¹⁷ weitere Teilnehmende haben diese Frage als wichtig eingestuft (Total 16).

Ebenfalls wird die Frage der *Rückwirkung* von den Kantonen TG, SG und VD, von der GLP, Economiesuisse und 6¹⁸ weiteren Teilnehmenden als wichtig erachtet (Total 11).

Fragen zur *Bindungswirkung* werden von den Kantonen TG und SG, Travail.Suisse sowie 7¹⁹ weiteren Teilnehmenden als wichtig erachtet (Total 10).

Die Frage zur *Beschwerdelegitimation* wurde von 9 Teilnehmenden (Kanton SG, GLP, Economiesuisse sowie 6²⁰ weiteren) als wichtig erachtet.

¹³ PARAT, Swissmem, asa-svv, AWS, dpsuisse, KEP+Mail, Bauenschweiz, Suissedigital, HANDELSchweiz, CP, VSBH, Swico, EIT.Swiss und metal.suisse.

¹⁴ PARAT und dpsuisse

¹⁵ SAB und SBV-USP

¹⁶ Kantone TG, SG, VD und NE, GLP und SPS sowie Economiesuisse, SBV-USP, Travail.Suisse, transfair, CP, PARAT, Swissmem, Bauenschweiz, asa-svv, AWS, syndicom, dpsuisse, KEP+Mail, Suissedigital, HANDELSchweiz, VSBH und metal.suisse

¹⁷ PARAT, Swissmem, Bauenschweiz, asa-svv, AWS, dpsuisse, KEP+Mail, Suissedigital, HANDELSchweiz, VSBH, metal.suisse und Svico

¹⁸ PARAT, Swissmem, Bauenschweiz, syndicom, Swico und HANDELSchweiz.

¹⁹ transfair, CP, Swissmem, AWS, dpsuisse, Swico und Suissedigital

²⁰ CP, PARAT, Swissmem, AWS, dpsuisse und KEP+Mail

Die Frage der Folgen von *PostCom-Entscheiden* wird schliesslich nur noch von 8²¹ Teilnehmenden, die Frage der *Rechtssicherheit* von 6²² und mögliche *Einschränkungen der Zuständigkeit der PostCom* von 5²³ Teilnehmenden als wichtig erachtet.

3.4 STELLUNGNAHMEN ZU DEN VORSCHLÄGEN ZUM QUERSUBVENTIONIERUNGSVERBOTS

3.4.1 Gegenstand

Die Vorlage sieht vor, das bestehende Quersubventionierungsverbot auf Gesetzesebene zu präzisieren. Von der Mehrheit werden zwei Kriterien vorgeschlagen, damit eine unzulässige Quersubventionierung vorliegt: Erstens muss der Umsatzerlös einer selbstgewählten Dienstleistung nicht zur Deckung der inkrementellen Kosten ausreichen und zweitens, muss der Umsatzerlös der Dienstleistungen ausserhalb der Grundversorgung ohne Finanzdienstleistungen deren Kosten insgesamt nicht decken.

Eine Minderheit möchte ein zusätzliches Kriterium einführen: Eine unzulässige Quersubventionierung liegt nur vor, wenn im reservierten Dienst eine Dienstleistung oder ein gesamter Unternehmensbereich vorhanden ist, dessen Umsatzerlös seine Stand-alone-Kosten übersteigt.

3.4.2 Stellungnahmen

Kantone / Gemeinden

Die Kantone TG, SG, VD sowie die Stadt Zürich unterstützen den Antrag der Minderheit. Die Streichung des international etablierten «Stand-alone-Kriteriums» führe zu einer Ausschaltung der Entwicklungsmöglichkeiten der Post, da fast jede Anlauffinanzierung als unzulässige Quersubventionierung ausgelegt werden könne.

In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien

Die GLP und SVP unterstützen den Vorschlag der Mehrheit. SPS und Grüne Schweiz denjenigen der Minderheit.

Gemäss SPS brechen die Vorschläge mit bewährten Grundsätzen des Quersubventionierungsverbots. Das geltende Recht sei wissenschaftlich fundiert und entspreche einer langjährigen internationalen Regelungspraxis. Es stelle sicher, dass die Post im Wettbewerb fair agiere. Bei einer Streichung des «Stand-alone-Kriteriums» sei unternehmerischer Stillstand die Folge.

Post AG, Dachverbände und Konsumentenorganisationen

Economiesuisse und sgv (2) unterstützen die Vorlage der Mehrheit; die Post AG, SAB, SBV-USP und Konsumentenschutz (4) diejenige der Minderheit.

Gemäss Economiesuisse wäre es noch zielführender, den Tätigkeitsbereich der Post so eng zu fassen, dass Quersubventionierungen gar nicht erst möglich sind. Gemäss sgv erziele die Post im reservierten Bereich höhere Erträge als für die Finanzierung der Grundversorgung notwendig. Dieser Überschuss dürfe nicht für selbstgewählte Tätigkeiten verwendet werden. Die PostCom müsse dies streng überwachen und sicherstellen, dass jede selbstgewählte Tätigkeit ihre eigenen Kosten deckt.

Für die Post AG brechen die Vorschläge mit bewährten Grundsätzen des Quersubventionierungsverbots. Das Briefmonopol würde gemäss Vorlage selbst dann als Quelle verbotener Quersubventionierung gelten, wenn es defizitär wäre – was abwegig sei. Ein solches Szenario sei bei weiter sinkenden Mengen keineswegs hypothetisch. Die Vorlage hätte einen unternehmerischen Stillstand zu Folge. Für SAB, SBG/USS, SBV-USP und FRC ist die aktuelle Regelung genügend.

²¹ Kantone TG und SG, GLP sowie asa-svv, AWS, dpsuisse, KEP+Mail und Svico

²² Kantone TG, SG und VD sowie AWS, dpsuisse und suissedigital

²³ TG, Economiesuisse, CP, AWS und suissedigital

Übrige Teilnehmende

14²⁴ weitere Teilnehmende befürworten den Mehrheitsvorschlag. Syndicom unterstützt den Minderheitsantrag.

Die Befürwortenden des Mehrheitsantrags begründen dies im Wesentlichen damit, dass das bisherige Verbot nicht ausreichend greife, und dass die Quersubventionierung heute schwer kontrollierbar sei. Es sei ein wichtiger Schritt, um wettbewerbsverzerrende Quersubventionierungen zu verhindern.

Diejenigen, die sich für den Minderheitsantrag aussprechen, verweisen auf die international etablierten Standards sowie auf die Folgen, wonach die Entwicklungsmöglichkeiten andernfalls ausgeschaltet würden²⁵.

Für Swiss Economics SE AG sind beide Vorlagen abzulehnen oder die Vorlage der Minderheit anzupassen. Die Vorlage der Mehrheit sei zu streng und jene der Minderheit weder kohärent noch zielführend.

3.5 NEU EINGEBRACHTE REVISIONSVORSCHLÄGE

Verschiedene Teilnehmende nutzen die Gelegenheit, weitere Revisionsvorschläge zum POG bzw. zum PG einzubringen:

Der Kanton ZG beantragt, es sei explizit zu prüfen, ob eine vollständige Liberalisierung der heutigen Post in Kombination mit einem Leistungsauftrag für die Grundversorgung den heutigen Begebenheiten nicht gerechter werden könnte (in Fortführung der Ziele von 1998). Es sei der Zeitpunkt gekommen, die vollständige Marktöffnung vorzunehmen.

sgv, Berner KMU und AWS Teilnehmende erachten es als denkbar, angesichts der heutigen Praktiken das Gesetz auf der Grundlage von Art. 165 Abs. 1 BV rasch in Kraft zu setzen. Zudem sei die Post zu verpflichten, jährlich Rechenschaft über den wirtschaftlichen Erfolg ihrer Akquisitionen abzulegen²⁶.

Economiesuisse erachtet es als notwendig, eine Übergangsregelung mit klaren Auflagen und Fristen zu schaffen, welche den Umgang mit bestehenden Akquisitionen und nicht mehr zulässigen Tätigkeitsbereichen regelt.

4 EINSICHTNAHME

Gemäss Art. 9 des Vernehmlassungsgesetzes vom 18. März 2005²⁷ sind die Vernehmlassungsunterlagen, nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist die Stellungnahmen der Vernehmlassungsteilnehmenden und nach Kenntnisnahme der eröffnenden Behörde der Ergebnisbericht, öffentlich zugänglich. Die vollständigen Unterlagen können beim Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) eingesehen werden (publiziert unter www.admin.ch, Bundesrecht, Vernehmlassungen, abgeschlossene 2025, Parl.).

²⁴ KMU-Forum, PARAT, Swissmem, asa-svv, AWS, dpsuisse, KEP+Mail, Bauenschweiz, HANDELSchweiz, CP, VSBH, Swico, EIT.Swiss und metal.suisse

²⁵ Insbesondere das KMU-Forum, transfair und syndicom

²⁶ Auch Economiesuisse

²⁷ SR 172.061

**Verzeichnis der Eingaben
Liste des organismes ayant répondu
Elenco dei partecipanti**

Kantone / Cantons / Cantoni

AG	Staatskanzlei des Kantons Aargau
AI	Ratskanzlei des Kantons Appenzell Innerrhoden
AR	Kantonskanzlei des Kantons Appenzell Ausserrhoden
BE	Staatskanzlei des Kantons Bern
BL	Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft
BS	Staatskanzlei des Kantons Basel-Stadt
FR	Chancellerie d'Etat du Canton de Fribourg
GE	Chancellerie d'Etat du Canton de Genève
GR	Staatskanzlei des Kantons Graubünden
JU	Chancellerie d'Etat du Canton de Jura
LU	Staatskanzlei des Kantons Luzern
NE	Chancellerie d'Etat du Canton de Neuchâtel
NW	Staatskanzlei des Kantons Nidwalden
OW	Staatskanzlei des Kantons Obwalden
SG	Staatskanzlei des Kantons St. Gallen
SO	Staatskanzlei des Kantons Solothurn
SZ	Staatskanzlei des Kantons Schwyz
TG	Staatskanzlei des Kantons Thurgau
TI	Cancelleria dello Stato del Cantone Ticino
UR	Staatskanzlei des Kantons Uri
VS	Chancellerie d'Etat du Canton du Valais
VD	Chancellerie d'Etat du Canton de Vaud
ZG	Staatskanzlei des Kantons Zug
VDK	Konferenz kantonaler Volkswirtschaftsdirektionen

In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien / partis politiques représentés à l'Assemblée fédérale / partiti rappresentati nell'Assemblea federale

Die Mitte

FDP	FDP.Die Liberalen
SPS / PSS	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
SVP / UDC	Schweizerische Volkspartei
GLP	Grünliberale Partei Schweiz
GRÜNE Schweiz	

Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete / associations faitières des communes, des villes et des régions de montagne qui œuvrent au niveau national / associazioni mantello nazionali dei Comuni delle città e delle regioni di montagna

SGV	Schweizerischer Gemeindeverband
SAB	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete

Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft / associations faitières de l'économie qui œuvrent au niveau national / associazioni mantello nazionali dell'economia

Travail.Suisse	
Economiesuisse	Verband der Schweizer Unternehmen
sgv	Schweizerischer Gewerbeverband
SBV-USP	Schweizerischer Bauernverband
SGB/USS	Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Konsumentenorganisationen / Associations de consommateurs / Organizzazioni dei consumatori

Konsumentenschutz	
FRC	Fédération romande des consommateurs

Weitere Interessierte / autres intéressés / altri interessati

asa.svv	Schweizerischer Versicherungsverband
AWS	Aussenwerbung Schweiz
Bauenschweiz	Dachorganisation der Schweizer Bauwirtschaft
Berner KMU	Gewerbeverband Berner KMU
CP	Centre patronal
Post AG	Die Schweizerische Post AG
dpsuisse	Dachverband der Print- und Kommunikationsindustrie
EIT.Swiss	Verband Schweizerischer Elektro-Installationsfirmen
HANDELSchweiz	Dachverband des Handels
KEP+Mail	Verband der privaten Postdienstleister
KMU Forum	
metal.suisse	Dachverband der Stahl-, Metall- und Fassadenbauweise
PARAT	Partei für Rationale Politik, Allgemeine Menschenrechte und Teilhabe
Stadt Zürich	
Swico	Wirtschaftsverband für die digitale Schweiz
Swissdigital	Verband für Kommunikationsnetze
Swiss Economics SE AG	

Swissmem	Verband der Schweizer Tech-Industrie
syndicom	Gewerkschaft syndicom
transfair	
Ville de Genève	
VSBH	Verband des Schweizerischen Baumaterial-Handels